

ten“, begehrte man abermals einen Beitrag von 900 fl. Die Landschaft gab ihn, ließ sich aber einen Revers ausstellen, daß „aus dieser Verwilligung, wie aus der früheren weder jetzt noch künftig eine Schuldigkeit abgeleitet werden dürfe. Fürderhin und zu ewigen Zeiten soll an die Landschaft in diesem und in ähnlichen Fällen, besonders auch bei Aussteuerung der gräflichen Töchter nichts als Schuldigkeit begehrt, sondern lediglich in ihren Willen gestellt, und im übrigen solle sie bei ihren erlangten Schadloshaltungen, Briefen, Siegeln, Rechten, Gerechtigkeit, bei dem alten Herkommen und den alten Übungen ruhig erhalten und gehandhabt werden.“

Der Krieg, welchen König Ludwig XIV. von Frankreich gegen Kaiser Leopold I. und das Reich begann und der gegen sieben Jahre währte (1672—79), verursachte den Landschaften Baduz und Schellenberg große Kosten. Der französische König überfiel mitten im Frieden zehn Städte des deutschen Reiches im Elsaß und nahm sie in Besitz. Der Friede von Nimwegen machte diesem Kriege ein Ende. Frankreich behielt einen Teil seines Raubes. Damals erlagen unsere Landschaften fast unter der Last der Winterquartiere. Die Gemeinden der Landschaft Baduz berechneten ihre Kosten allein für den Winter von 1679 auf 5015 fl.

Graf Karl Friedrich, der bisher die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, starb am 20. Oktober 1675 und Graf Ferdinand Karl übernahm die Regierung selbst, 25 Jahre alt. Karl Friedrich war ein schlechter Haushalter gewesen; er sah sich Schulden halber gezwungen, die Grafschaft Gallara zu verkaufen und behielt für sein Geschlecht nur den Titel bei.

Hatte die Landschaft Ursache, sich über diesen Vormund zu beschweren, so trat dies noch in höherem Maße ein, als Ferdinand Karl die Regierung übernahm. Zur Verschwendung, zu Willkür und Gewalttätigkeit geneigt, achtete er kein Recht und folgte nur den Stimmungen seines heftigen und leidenschaftlichen Temperaments. Den ersten Anlaß zum Streit, der zwischen der Landschaft und dem Grafen ausbrach, gab der Vertrag von 1614, und bald kamen andere Dinge dazu. Der Graf behauptete, die Kriegssteuern und Anlagen seien in jenem Vertrag nicht einbegriffen und müßten neben dem jährlichen Schnitz von 1276 fl. von der Landschaft getragen werden. Die Landschaft dagegen berief sich auf den klaren Inhalt jenes Vertrages und auf die bisherige Übung, da sie außer dem Schnitz nie etwas an die Reichs- und Kreisanlagen bezahlt habe, und wenn sie solche Zahlungen, wie im schwedischen Kriege, übernommen habe, so sei es immer nur gegen authen-